

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1.20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 30 Pf. für die 3 gepalt. Zeilen. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Kleemann, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Die Arbeitslosenversicherung.

In den Debatten um das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz trat die grundsätzliche Gegnerschaft gegen eine Versicherung nur vereinzelt auf. Wohl hatte die Vereinigung der Arbeitgeber-Verbände sich gegen die Schaffung eines Versicherungsgesetzes in diesem Augenblick ausgesprochen, aber diese Gegnerschaft konnte nicht durchdringen, weil die Gründe, mit welchen man in der Vorkriegszeit eine allgemeine Versicherung der Arbeitslosen abgelehnt hatte, unter den veränderten Verhältnissen in der öffentlichen Meinung keine Durchschlagskraft mehr hatten. Trotzdem hat es an grundsätzlicher Ablehnung nicht gefehlt. Er schrieb z. B. noch kurz vor Erledigung des Gesetzes Professor Max Wolff (Berlin) in „Arbeitslosenversicherung und Erwerbslosenfürsorge“ (Seite 128) einen Aufsatz, der sich mit dem ganzen Rüstzeug der Wissenschaftlichkeit gegen eine Versicherung und systematische Unterstützung der Erwerbslosen wandte. Er schreibt u. a.: „Der Deutsche hat sich daran gewöhnt, daß für ihn gesorgt wird, der deutsche Arbeiter betrachtet den Kampf ums Dasein nicht als eine persönliche Angelegenheit, sondern als ein Problem seiner Gewerkschaft, seiner Klasse und seines Standes. Die verschiedenen Versicherungen entlasten die Angestellten von den Sorgen für die Zukunft, und die Einführung einer Erwerbslosenversicherung würde diese Unselbständigkeit und den Mangel an eigener Initiative noch vermehren.“ Es ist der Gedanke, daß die soziale Versicherung die Energien erdrückt und dadurch die Persönlichkeit unfähig im wirtschaftlichen Streben mache. Hinzu tritt der allerdings meist nicht laut ausgesprochene Gedanke, daß die Sorge für den Erwerbslosen, das Bestreben der Arbeitgeber, den Lohn möglichst niedrig zu halten bis zu einem gewissen Grade durchkreuzt. Es ist bezeichnend, daß Prof. Wolff in seinem Aufsatz gerade diese Wirkung der Arbeitslosenversicherung als besonders abschreckend hervorhebt. Er schreibt: „Früher schloß jede Absatzstockung das Korrelat schon in sich. Die Arbeiterentlassungen riefen ein verstärktes Angebot an Arbeitern vor, dieses drückte auf die Löhne, und mit den ermäßigten Löhnen und der dadurch verbilligten Produktion war die Möglichkeit gegeben, den Markt zu behaupten oder den verlorenen wiederzugewinnen.“

Diese Anschauung hat in der Vorkriegszeit verhindert, daß ein systematischer Schutz der Arbeitslosen durchgeführt wurde. Abgesehen von einigen zum Teil ganz kleinen Orten, wo aus Gemeindefürsorge die Gewerkschaften geringe Zuschüsse zu den Unterstufungen der Arbeitslosen gegeben wurde, oder wo man besondere Arbeitslosenkassen einrichtete, beschränkte sich die Unterstützung der Erwerbslosen auf die Inanspruchnahme der Armenunterstützung mit all den üblen Folgen, die damals diese für den Unterstützten mit sich brachte. Nur die Gewerkschaften hatten aus eigener Kraft für ihre Mitglieder die Unterstützung der Arbeitslosen durchgeführt, wobei sie allerdings bei der Beschränktheit ihrer Mittel nicht so durchgreifend helfen konnten, wie sie selbst es wünschten. Selbst als England im Jahre 1911 unter dem Druck einer starken Unruhe der englischen Arbeiter eine sich zunächst nur auf wenige Industrien erstreckende Arbeitslosenversicherung schuf, lehnte man in Deutschland die Forderung der Gewerkschaften nach einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung nach wie vor mit aller Entschiedenheit ab.

Die Nachkriegszeit verschärfte das Arbeitslosenproblem ungemein. Aus den Störungen der Absatzmärkte unserer modernen Industriestaaten und aus den starken Veränderungen des modernen Arbeitsapparates erwuchs ein dauernder Überfluß an Arbeitskraft in einem früher unbekanntem Ausmaße. Zugleich zeigte der Arbeitsmarkt sich als unendlich viel nervöser als früher. In viel schnellerer Folge wechselten Konjunkturperioden, verbunden mit stärkerem Arbeitsandrang, mit Krisenperioden und krisenhaftem Anschwellen der Arbeitslosigkeit. Die Massenhaftigkeit der Arbeitslosigkeit zwang, die Unterstützung der Erwerbslosen die die Gewerkschaften seit Jahrzehnten vergeblich gefordert hatten, allgemein durchzuführen. Es war die Tat der Volksherrschaften, die sofort nach der großen Umwälzung im November 1918 eine allgemeine Erwerbslosenfürsorge einführt. Der steigende Einfluß der Gewerkschaften mußte dann diese Erwerbslosenfürsorge weiter beseitigen und ausbauen. Aber mit dieser Fürsorge war das von den Gewerkschaften erstrebte Ziel nicht erreicht. Die Unterstützung war eine Fürsorge mit all den für zahlreiche Arbeiter unerträglichen Härten, die eine nur auf die Unterstützung der Bedürftigen abgestellte Fürsorge hat. Sie war nicht ein sozial-politisches Rechtsgut jedes Arbeiters, sondern der Erwerbslose hat zunächst seine besondere Bedürftigkeit nachzuweisen. Hunderttausende von Arbeitslosen wurden zurückgewiesen, sei es, daß sie als Söhne und Töchter von den Eltern durchgeschleppt werden mußten, sei es, daß dem erwerbslosen Vater zugemutet

wurde, vom Verdienst seiner Kinder zu leben. Wohl haben die Gewerkschaften und die Partei im Laufe der letzten 10 Jahre seit Einführung der Erwerbslosenfürsorge manche Härten beseitigen können, aber immer blieben, infolge des Fürsorgesystems unerträgliche Härten bestehen. Helfen konnte hier nur die Schaffung einer reichsgesetzlichen Versicherung, die dem Versicherten einen unbestreitbaren Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährt, ohne Rücksicht darauf, ob er im Sinne einer Fürsorge bedürftig ist oder nicht. Für dieses Ziel haben sich die Gewerkschaften gegen starke Hindernisse mit aller Kraft eingesetzt. Nützlich war die Versicherung aber auch, um den Erwerbslosenschutz vor einem etwaigen Abbau zu schützen und ihn fest und unentziehbar in das System unserer deutschen Sozialversicherung einzugliedern. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß zahlreiche Unternehmer und auch Wissenschaftler heute noch grundsätzliche Gegner eines möglichst weitgezogenen Arbeitslosen-

Selbstverwaltung stellt auch die Arbeit. In der, insbesondere in den einzelnen Arbeitsämtern, vor, schwierige und verantwortungsvolle, aber zugleich auch überaus wichtige Aufgaben. Die Arbeitsvermittlung muß künftig sehr viel besser ausgebaut werden. Wir müssen los von den sowohl für den Arbeiter wie für die Volkswirtschaft unerträglichen Formen des wilden Arbeitsuchens. Die Arbeitsvermittlung muß systematisiert werden. Wenn heute auf diesem Gebiete noch so vieles im Argen liegt, so trifft auch die Arbeiterschaft sehr viel Schuld. Nicht immer ist der Arbeitsvermittlung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Die Arbeitslosenversicherung beseitigt künftig jede Bedürftigkeitsprüfung. Wer versichert ist, erhält im Falle der Erwerbslosigkeit die ihm zustehende Unterstützung. Versichert sind grundsätzlich alle Personen, die gegen Krankheit pflichtversichert sind, soweit es sich um Angestellte handelt, solche, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen. Damit sind grundsätzlich alle Arbeiter, ohne Rücksicht auf das Lebensalter (also praktisch vom 14. Lebensjahre an) und ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe, und die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 6000 Mk., versichert. Die Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung ist, daß der Versicherte in den letzten 52 Wochen vor seiner Erwerbslosigkeit mindestens 26 Wochen versichert gewesen ist. Die Bemessung der Unterstützung weicht künftig von dem bisher angewandten Prinzip ab. Sie wird entsprechend der Lohnhöhe gestaffelt, andererseits bemißt sich der Beitrag gleichfalls nach der Lohnhöhe. Die Staffelung der Unterstützungssätze ist gelegentlich kritisiert worden. Man wollte darin von radikaler Seite eine Gefahr sehen. Angeblich würde dadurch die Masse der Arbeitslosen auseinandergerissen. Das ist Unsinn. Die augenblickliche Erwerbslosenfürsorge kennt keine einheitliche Unterstützung, sondern sie staffelt nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten. Gerade hierin liegt eine außerordentliche Benachteiligung zahlreicher Erwerbsloser. Es ist unumgänglich, die vielgestaltigen Lebensverhältnisse sämtlicher Erwerbsloser mit den gleichen Unterstützungssätzen unterstützen zu wollen. Tatsächlich ist die Staffelung nach dem Lohne das einzig richtige Prinzip, wobei man natürlich über die Abgrenzung der Staffelung und die auf die einzelnen Staffeln entfallenden Unterstützungen streiten kann. Die Kosten der Versicherung werden (einschließlich der Verwaltung) aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt, doch dürfen diese Beiträge, wie auch bisher, zusammen höchstens drei Prozent des Arbeitsentgeltes betragen. Die Staffelung der Unterstützungssätze ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Lohnklasse	Wöchentliche Arbeitslohn Mark	Einheitslohn Mark	Hauptunterstützung in Proz. des Einheitslohnes	Höchste einzahl. der Zuschläge für Angehörige in Proz.
I	Bis 10	8	75	80
II	10 bis 14	12	65	80
III	14 " 18	16	55	75
IV	18 " 24	21	47	72
V	24 " 30	27	40	65
VI	30 " 36	33	40	65
VII	36 " 42	39	37,5	62,5
VIII	42 " 48	45	35	60
IX	48 " 54	51	35	60
X	54 " 60	57	35	60
XI	mehr als 60	63	35	60

Neu ist, daß der Erwerbslose auch in anderen Orten, als wo er bisher gearbeitet hat, die Unterstützung beziehen kann. Neu eingeführt ist auch die Möglichkeit, daß Arbeitslose, die eine Lehrzeit beendet haben, für eine Reihe von Wochen die Unterstützung auf der Wanderschaft beziehen können. Die Dauer der Unterstützung beträgt grundsätzlich bis zu 26 Wochen, sie kann jedoch in Zeiten eines besonders schlechten Arbeitsmarktes bis zu 39 Wochen ausgedehnt werden. Das Gesetz gibt weiter die Möglichkeit, für langfristige Erwerbslose eine besondere Krisenfürsorge durchzuführen. Diese wird dann nicht aus den Beiträgen, sondern zu vier Fünftel vom Reich und zu einem Fünftel von der Gemeinde bestritten. Während für die Arbeitslosenversicherung der absolute Rechtsanspruch auf die Leistung besteht, ist für die Krisenfürsorge das Bedürftigkeitsprinzip maßgebend, d. h. nur der Bedürftige soll Krisenunterstützung empfangen können. Eine weitere Bestimmung läßt auch die Durchführung der Kurzarbeiterunterstützung, sei es allgemein oder für einzelne Betriebe, zu. Die Krankenversicherung der Erwerbslosen wird grundsätzlich in der bisherigen Form fortgeführt, es tritt dann an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung die Krankenunterstützung in gleicher Höhe. Ausgebaut ist die Bestimmung über die Erhaltung der Arbeitskraft in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung für langfristige Erwerbslose. Die Versicherung

Die Gewerkschaften sind die Pioniere der Arbeitslosen-Versicherung.

Ihre Kraft, ihr zäher Kampf für soziale Gerechtigkeit, hat den Staat gezwungen, ein Gesetz zu schaffen, welches seine Pflicht anerkennt, die Arbeitslosen, als schuldlose Opfer der kapitalistischen Wirtschaft, zu unterstützen.

Die Gewerkschaften haben aber durch die Schaffung ihrer eigenen Unterstützungsanstalten zugunsten der Arbeitslosen, aufgebaut auf dem Grundsatz der gegenseitigen Hilfe, praktische Vorarbeit für die staatliche Arbeitslosenversicherung geleistet.

Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz, so unvollkommen es auch ist, bedeutet einen kleinen Schritt vorwärts zur sozialen Gerechtigkeit.

Es wurde von den Gewerkschaften erkämpft. Ohne Gewerkschaften keine Arbeitslosenversicherung.

schußes sind. Gerade jene Kreise, die in der Niedrighaltung des Lohnes angeblich die Voraussetzung einer Wirtschaftsgesundung sehen wollen, und gegen die sich der Arbeiter immer wieder zu wehren hat, sehen im Arbeitslosenschutz ein starkes Hindernis ihrer Pläne. Der Arbeitslose, müde gemacht durch lange Entbehrungen, soll sich zu jedem Lohn anbieten und damit das Tarifbollwerk der Gewerkschaften niederreißen. Weil die Arbeitslosenversicherung ihm den Widerstand ermöglicht, hat sie viele Gegner, die an ihrem Abbau arbeiten. Die Schaffung der Arbeitslosenversicherung hat diese Gefahr beseitigt.

Wenn auch das am 1. Oktober 1927 in Kraft tretende Gesetz nicht alle von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen erfüllt, wenn es auch noch manche Lücken läßt, als Ganzes ist das Gesetz ein außerordentlicher Fortschritt der deutschen Sozialpolitik, gerade weil es nach jahrzehntelangem zähen Ringen der Gewerkschaften endlich den Rechtsanspruch der Erwerbslosen auf eine angemessene Unterstützung fest verankert.

Während der parlamentarischen Arbeiten ist das Gesetz weit über den ursprünglichen Regierungsentwurf hinausgewachsen. Es vereinigt nunmehr die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung und die vielen weiteren Aufgaben in einer einheitlichen Reichsanstalt. Die Verwaltung der Reichsanstalt untersteht Organen, die zu je einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften bestehen. Im übrigen wird, sowohl der öffentliche Arbeitsnachweis von den Gemeindeverwaltungen, wie auch die Unterstützung des Arbeitslosen von der Reichsverwaltung und den Landesverwaltungen geleistet. Diese in der deutschen Sozialversicherung bisher unbekannt Form der

Aber die Anzahl und Größe der besuchten Drückereibetriebe, die Zahl der beschäftigten Personen, den Luftkubus pro beschäftigte Person, gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Table with 7 columns: Luftraum der Betriebe in cbm, Zahl der beschäftigten Personen, Luftraum je Kopf in cbm, Zahl der Drückereibetriebe, Zahl der Drückereibetriebe, Zahl der Drückereibetriebe, Zahl der Drückereibetriebe.

In den bei der Erhebung besuchten 145 Drückereibetrieben wurden 46 Arbeitsräume angetroffen, die ausschließlich diesem Zwecke dienen, während in 52 Fällen die Wohnküche und in 47 Fällen die Wohnkammer als Arbeitsraum verwendet wurde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aus der Zahlstelle Oppeln. Unsere Zahlstelle Oppeln hat 4 Jahre Ruhe gebraucht, um sich von den Schlägen und Wunden der Inflation zu erholen. Meinest Erachtens ist das eine ziemlich lange Zeit, und manchmal erscheint es mir recht zweifelhaft, daß auf einmal sich der Gedanke in Oppeln und Umgebung durchgebrochen haben soll.

Wenn endlich werden die Arbeiter und Arbeiterinnen in den oberstehtischen Industrien erwachen, dann werden sie einsehen, daß sie noch immer Lohnsklaven sind, wann werden sie endlich erkennen, daß der Kapitalismus sie immer mehr ins Elend hineindrängen will?

Der Anfang ist gemacht, und man der Schein nicht trügt, so dürfte die Zahlstelle Oppeln sich in kurzer Zeit wieder erholen haben. Der Grundstein ist schon im Jahre 1909 durch die Gewerkschaft Schießen (Breslau) gelegt worden.

Wir wollen hoffen, daß die am Sonntag, dem 21. Juli, gewählte Ortsverwaltung, mit ihr die bereits tätigen Funktionäre und Unterfunktionäre, den gewerkschaftlichen von unserer Zahlstelle festigen wird.

gliedern der Ortsverwaltung wurden als Kartellbeauftragte die Kollegen Kampa und Bombal gewählt. Die Ortsgruppe Marzou hatte bereits aus ihrer Mitte den Kollegen Job. Gröner gewählt.

Jugendbewegung.

Das junge Deutschland.

Eine Ausstellung der deutschen Jugend.

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, die Spitzenorganisation der großen Verbände der Jugendbewegung und Jugendpflege aller Richtungen — dem augenblicklich 90 Reichsjugendorganisationen mit mehr als 3 1/2 Millionen Mitgliedern angehören — veranstaltet in der Zeit vom 12. August bis 25. September d. J. im Schloß Bellevue in Berlin unter dem Namen 'Das junge Deutschland', Ausstellung der deutschen Jugend, eine Ausstellung über die gegenwärtige bevölkerungspolitische, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage der deutschen Jugend.

Der Plan einer solchen Gesamtdarstellung der Lage der 'normalen' Jugend ist etwas absolut Neues und Einzigartiges und findet bisher in der ganzen Welt kein Vorbild. Während bereits vielfach Untersuchungen über die Lage der verwahrlosten und gefährdeten Jugend bestehen, haben solche

Gewerkschaftsarbeit — Pionierarbeit.

Und das ist die große Zukunftsaufgabe der Gewerkschaft, jene Aufgabe, die weit über die Kirchturmspolitik und den Schlichtenegoismus hinausführt zur großen, dem allgemeinen Besten dienenden Heilungs- und Rettungstätigkeit. Die Gewerkschaften, als die stärksten, geschlossensten, reichsten Organisationen der Arbeiterklasse, sind augenscheinlich berufen, die Pioniere des großen Kulturwerkes zu sein, mit dem die Kulturverschtheit die Quellschlässe des Kapitalismus verbanen wird.

Franz Oppenheimer.

über das Dasein der gesellschaftlich gesunden Jugend bisher völlig gefehlt. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände hat daher umfangreiche statistische Erhebungen in ganz Deutschland veranstaltet, deren Ergebnisse für die kommende Ausstellung verwertet werden sollen.

Gewissermaßen als Kernstück der Ausstellung wird gezeigt werden, was die deutschen Jugendverbände und die freien und öffentlichen Jugendpflegeorganisationen und -behörden an Einrichtungen für eine gute Verwendung der Freizeit der erwerbsfähigen Jugend geschaffen haben. Die Leistungen an allgemeiner und beruflicher Bildung, die Bedeutung des Wanderns, der Werk der Jugendheime, der Jugendherbergen sowie der Ferienheime, ebenso wie die Wichtigkeit der Lebensübungen, werden in besonderem Maße berücksichtigt und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf diesem Gebiete werden nachgewiesen.

Ferner werden auf der Ausstellung die Jugendverbände aller Richtungen und Bekennnisse zum erstenmal gemeinsam in einer umfassenden Darstellung ihres Willens und ihrer Arbeit vor die Öffentlichkeit treten. Der Gedanke der Ausstellung verlangte eine bereitwillige Unterordnung aller Verbände unter die gemeinsame Idee, und wer für die politischen, sozialen, religiösen und sonstigen Gegensätze innerhalb unseres Volkes vergegenwärtigt wird, es nicht gering einschätzen, daß sich hier die Jugend aller Kreise trotz unbeschränkter vorhandener Spannungen zu einem gemeinsamen Werke zusammengefunden hat.

Verbandsnachrichten.

Bildungskurse für die Verbandsmitglieder.

Der für die Zeit vom 21. August bis 3. September 1927 in Aussicht genommene Bildungskursus kann wegen der nicht rechtzeitigen Fertigstellung der Umbauten in unserem Schulheim und wegen der schweren Erkrankung des Kollegen Prüll, von der er noch nicht vollständig wiederhergestellt ist, nicht abgehalten werden. Der erste Kursus wird somit am 11. September beginnen und am 24. September 1927 enden.

Die späteren Kurse werden in der in Nr. 24 des 'Proletariats' bekanntgegebenen Zeit abgehalten. Die für die einzelnen Kurse bestimmten Kollegen erhalten in nächster Zeit von uns entsprechende Mitteilung. Alle Bewerber, die bis zum 20. August 1927 keine Nachricht von uns erhalten, können in diesem Jahre nicht auf Teilnahme an den Kursen rechnen. Gleichzeitig teilen wir mit, daß wegen der vielen Meldungen die Teilnehmer an früheren Kursen zurückgestellt werden müssen. Die Ausschreibung der Kurse für das Jahr 1928 wird im Oktober erfolgen. Der Hauptvorstand.

Ausschluss.

Aussgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 2a des Verbandsstatuts das Mitglied der Zahlstelle Rosenheim, Johann Kellermann, Weg-Nr. 52/2a.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelaufen. Gau 1: Braunschweig, Oldenburg, Niedersachsen, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 2: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 3: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 4: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 5: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 6: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 7: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 8: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 9: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Gau 10: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig.

Zahlstelle Bitterfeld.

Die Zahlstelle Bitterfeld sucht zum baldigen Antritt einen fähigen

Geschäftsführer.

In Frage kommt nur eine erste Kraft. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Das Agitationsgebiet der Zahlstelle ist vorwiegend chemische Industrie.

- 1. Eine kurze Schilderung des Lebenslaufes und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. 2. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben? 3. Wie ist die innere Leitung und Verwaltung einer Zahlstelle am erfolgreichsten zu gestalten?

Die Bewerbungen sind bis zum 15. August 1927 mit der Aufschrift 'Bewerbung an den Kollegen Karl Tolski, Magdeburg, Raifwegplatz 1/2 III, einzureichen. [11.]

Bezirkszahlstelle Bunzlau i. Schl.

Die Stelle des Geschäftsführers ist besetzt. Gewählt ist Kollege Fritz Brodzki (Bunzlau). Allen übrigen Bewerbern besten Dank. Die Aufstellungskommission.

Literarisches.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Amlicher Gesetzestext mit dem zum Verständnis des Gesetzes notwendigen Ergänzungen und einem zuverlässigen, ausführenden Sachwortverzeichnis. 1927. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W. 9, Linienstraße 16. Preis kart. 2 Mk. Diese Ausgabe ist von fachkundiger Seite durchgesehen und mit Ergänzungen versehen, so daß dieselbe geeignet ist, jeden schnell mit dem Inhalt des Gesetzes, welches bereits am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, vertraut zu machen. Allen, welche mit den Fragen des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung zu tun haben, sei diese Ausgabe zur Anschaffung empfohlen.

müßten auch, daß wir keine Diktaturbefugnisse über unsere Mitglieder besitzen, also dieselben erst fragen und zu Rate ziehen müssen, ehe wir einen Schritt unternehmen, der für die deutsche Papierarbeiterschaft immerhin von gewisser Bedeutung ist.

Wir mußten von dem Wunsche der Christen auch die übrigen am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften benachrichtigen, da diese selbstverständlich keine Lust haben, sich von uns oder den Christen als Heloten behandeln zu lassen.

Es ist sonst unter den Arbeitergewerkschaften Ehrensache, daß beratende Besprechungen geheim gehalten werden und den Unternehmern nicht verraten werden, da jede Meinungsverschiedenheit über das tatsächliche Verhalten während einer gewerkschaftlichen Bewegung dem Unternehmern Material gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter liefern.

Die Christen denken darüber anders. Das beweist das nachstehende Rundschreiben des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, das dieser an seine Mitglieder versandte:

Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands.

Düren, den 11. Februar 1927.

An unsere Vertrauensleute in der Papierindustrie!

Am Mittwoch, dem 9. Februar, hat in Berlin zwischen den Arbeitnehmervertretern der verschiedenen Verbände eine Aussprache über die Kündigung des Reichstarifvertrages stattgefunden. Wie vor zwei Jahren, so waren auch diesmal nur die vier am weitesten christlichen Gewerkschaften für sofortige Kündigung des Vertrages, während die fünf Vertreter des freien Fabrikarbeiterverbandes, derjenige von den Heizern und Maschinisten und der Hirsch-Dunckersche Vertreter sich auf den Standpunkt stellten, der jegliche Zeitpunkt wäre zur Kündigung nicht geeignet.

Wie die Dinge liegen, und um den Arbeitgebern nicht zu zeigen, daß die Gewerkschaften in der Kündigungsfrage nicht einer Meinung sind, will ich im Augenblick nicht alle Einzelheiten breit treten.

Über weitere von unserer Verbandsleitung unternommene Schritte zur Wiedereinführung des Achtstundentages in der Papierindustrie kann ich der Vertraulichkeit halber noch nichts sagen, jedenfalls wird unser Verband trotz aller Widerstände alles tun, um in dieser Frage sein gestecktes Ziel zu erreichen.

Die Vertrauensleute der Christen, nachdem durch ihre Vertrauensleute ihre Mitglieder und die Gewerkschaften aufgeklärt werden, grenzt an die bekannten Veröffentlichungen an den Plakatsäulen.

Die Auffassung der freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsvertreter in der Frage der Terminkündigung des Gesamtarbeitsvertrages hat diesen nach dem Umfall der Christen in der Arbeitszeitfrage und ihrer Zustimmung zum neuen Arbeitszeitgesetz recht gegeben.

Nachdem der Tarifkampf erledigt ist, haben wir gegenüber einem solchen Verhalten der Christen keinen Grund mehr zur Schweigepflicht.

Warum teilt Herr Meisenberg seinen Mitgliedern die innerlich nicht unerheblichen Gründe, die neben dem Mißbehagensrecht der gesamten Papierarbeiterschaft an der Kündigungfrage, auch auf wirtschaftlichem Gebiete, für die Stellungnahme der freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften im Interesse der Papierarbeiterschaft notwendig waren, nicht wahrheitsgetreu mit?

Warum ermahnt Herr Meisenberg bei dieser Gelegenheit seine Mitglieder nicht daran, daß er und seine Gewerkschafts Freunde es waren, die nach dem Zusammenbruche des Tarifkampfes der rheinischen Papierarbeiterschaft klar zu machen versuchten, daß nur durch eine verlängerte Arbeitszeit die Papierindustrie des besetzten Gebietes wieder angekurbelt werden könne?

Warum ermahnt Herr Meisenberg seine Mitglieder nicht daran, daß er der gewöhnliche Urheber der hinterlistigen Taktik ist, durch welche die Dürener Papierarbeiter vernachlässigt werden, täglich 12 Stunden zu arbeiten, weil er schon vor Erlass der Arbeitszeitverordnung entgegen den damaligen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen den 12-Stundentag durch Tarifvertrag in einer Dürener Zellulose-Fabrik einführt?

dadurch, daß er erlaubte und tariflich genehmigte, die 48-Stundenwoche auf vier Arbeitstage zu täglich 12 Stunden zu verteilen?

Herr Meisenberg! War es also wirklich der freie Fabrikarbeiterverband, der anscheinend ohne Gewissensbisse vornehmlich die christlichen Papierarbeiter täglich 12 Stunden arbeiten lassen will?

Wir überlassen der deutschen Papierarbeiterschaft das Urteil darüber, wer in diesem Streitfall, wie überhaupt in der Arbeitszeitfrage der deutschen Papierindustrie eine hinterlistige Taktik verfolgt hat.

Vorsicht bei der Auswanderung nach Österreich.

Einer unserer Maschinenführerkollegen erhielt von einer österreichischen Papierfabrik ein Stellenangebot. Als vorsichtiger Verbandskollege ließ er durch uns erst einmal Erkundigungen über die dortigen Arbeitsverhältnisse einziehen.

Wir würden Ihnen raten, nach Österreich nicht auszuwandern. In Österreich besteht ein sogenanntes Inlandsarbeiter-Schutzgesetz, wonach die Einreise ausländischer Arbeitskräfte abhängig gemacht wird von dem unbedingten Bedürfnis solcher Arbeitskräfte.

Diese harte Maßregel, die vor ungefähr 1 1/2 Jahren Gesetz wurde, war notwendig, um unser großes Heer von Arbeitslosen halbwegs zu schützen.

Nach dieser Mitteilung unserer österreichischen Bruderorganisation können wir die deutschen Papierarbeiter nur warnen, Arbeitsangebote nach Österreich anzunehmen, um sich vor Schaden und großen Unannehmlichkeiten zu schützen.

Jugend und Wirtschaft.

Die Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Frauen bildet in der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung ein dunkles Kapitel, an das die führenden kapitalistischen Wirtschaftskreise nicht gerne erinnert werden.

Der Grad der Ausbeutung schwankt je nach dem Widerstand, den die Arbeiterschaft der Wirtschaftsmacht entgegensetzt.

Freies Spiel der Kräfte, hemmungslose Entfaltung der produktiven und industriellen Möglichkeiten, Fortfall aller Ausbeutungsbeschränkungen durch staatliche und sozialpolitische Mächte war das Idealziel einer Wirtschaftsepochen, die uns als die sogenannte liberale oder auch manchesterliche bekannt ist.

In jener Zeit, welche die gewerkschaftliche Organisation kaum kannte, war die Arbeiterschaft der Lohnsklaverei der Unternehmer erbarmungslos ausgeliefert.

Besonders in England herrschte während des Frühkapitalismus ein raffiniertes farnepelloses System der Kinder- und Jugendausbeutung. Marx sowohl als Engels, ersterer im „Kapital“, letzterer in seinem Buche „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“, schildern Zustände, bei deren Wiedergabe sich mühsamer die Feder sträubt.

Ein begrenztes Mindestmaß für den Antritt der Fabrikarbeit gab es nicht. Schon mit fünf, sechs und sieben, meist mit acht bis zehn Jahren begann die Ausbeutung.

Ein begrenztes Mindestmaß für den Antritt der Fabrikarbeit gab es nicht. Schon mit fünf, sechs und sieben, meist mit acht bis zehn Jahren begann die Ausbeutung.

herzulaufen, während er fortwährend mit einer langen Peitsche auf ihn losließ.

Es würde zu weit führen, das Panorama dieses ungeheuren Kinder- und Jugendausbeutens hier weiter zu entrollen. Eine gewisse Erleichterung brachte in England erst das Fabrikgesetz von 1833, das die Kinderarbeit unter neun Jahren grundsätzlich mit Ausnahme in den Seidenfabriken, verbot.

Zugleich wurde ein zwanzeiwöchiger Schulbesuch für Kinder unter 14 Jahren angeordnet, wofür ihnen wöchentlich ein Betrag von 1 Penny für den Lehrer von dem kargen Arbeitslohn in Abzug gebracht wurde.

Die Folge dieses Gesetzes war, daß die Arbeitszeit der Kinder durchschnittlich auf 12 bis 13 Stunden pro Tag herabgesetzt wurde. Dadurch wurden einige der furchtbarsten Übel etwas zurückgedrängt; Verkrüppelungen kamen aber immer noch vor, besonders bei schwachen Kindern.

Im allgemeinen störten sich die Unternehmer wenig an dem Gesetz. Die ungezügelt Profitgier war stärker als die gesetzlichen Hemmungen.

Doch es ist nicht notwendig, bei Betrachtung dieser Jugendausbeutung ausschließlich den Blick auf England zu richten.

Aber die Kinder- und Jugendarbeit in Preußen berichtet die Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung jener Zeit, bearbeitet von Günther K. Anton auf Grund amtlicher Quellen.

Die Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen wurde in einem Umfang betrieben, daß selbst der damalige Oberpräsident der Rheinprovinz, Sothmann, sowie ein Fabrikant Schuchardt dem Provinziallandtag eine Adresse mit folgendem Wortlaut unterbreitete:

Dieser Antrag wurde gestellt am 20. 7. 1837 nicht von Arbeitern, sondern von Unternehmern, denen das soziale Gewissen schlug.

Nach hier trotz Strafen vielfache Übertretungen. Erst die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1839, die durch das Gesetz vom 26. 4. 1871 § 2, betreffend Verfassung des Deutschen Reiches zum Reichsgesetz erhoben wurde, brachte eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge.

Mittlerweile hat sich eine gewaltige Wandlung vollzogen. Starke, große Arbeiterorganisationen haben sich als Gegenwirkung gegen den wirtschaftlichen und sozialen Druck des Kapitalismus gebildet.

Die Auswirkung der Organisation ist in vielfacher Hinsicht für die arbeitende Jugend zum Segen geworden, Erwachen des sozialen Bewusstseins bei den Älteren, Solidarität und Pflichtgefühl gegen die Jugendlichen sind Eigentum gewerkschaftlichen Denkens.

Dem Drängen der Interessenvertretung der jugendlichen Arbeiter, der Gewerkschaften, scheint in neuerer Zeit Erfolg beschieden zu sein. Ein Verfassungsgesetz ist in Vorbereitung, das nicht nur die Ausbildung der Lehrlinge regelt, sondern auch die Jugendlichen insgesamt einbezieht.

Auf dem Wege zu dieser Erkenntnis und Umgestaltung sind es die gewerkschaftlichen Organisationen, die den Antrieb geben und die Entwicklung im Fluß halten.

Es ist ein langer, dorniger Weg des Aufstiegs, den die Arbeiterklasse im allgemeinen und die arbeitende Jugend im besonderen gehen mußte. Eine gewaltige Umwälzung des Arbeitsverhältnisses ist das Ergebnis der Kampfkraft der organisierten Arbeiterschaft.

Karl Segerer.